

GESCHICHTSWISSENSCHAFT



## Der Frantireurkrieg 1914

Untersuchungen zum Verfall einer Wissenschaft  
und zum Umgang mit nationalen Mythen

Gunter Spraul

**F** Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Gunter Spraul  
Der Frankfurterkrieg 1914



Gunter Spraul

# Der Franktireurkrieg 1914

Untersuchungen zum Verfall einer Wissenschaft  
und zum Umgang mit nationalen Mythen

**F**Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Umschlagabbildung: Gefangene „Franktireure“, Partisanen, im Dorf Soulin an der Westfront im Ersten Weltkrieg © Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo

ISBN 978-3-7329-0242-2

ISSN 1860-1960

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur  
Berlin 2016. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.  
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,  
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

[www.frank-timme.de](http://www.frank-timme.de)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	11
<b>1 Militrische Sachkunde von John Horne und Alan Kramer .....</b>	<b>25</b>
1.1 Die deutsche Gefechtsstrke bei dem Angriff auf Lttich am 4. August 1914.....	26
1.2 Die Strke der 8. Infanterie-Brigade.....	31
1.3 Das 209. Pionier-Bataillon als „Kriegsverbrecher“ .....	33
1.4 Das (preuische) XXI. Armeekorps in der 6. (bayerischen) Armee....	33
1.5 I.L.R. – die Auflsung einer Abkrzung.....	35
1.6 Kartenkunde .....	36
1.7 Die beiden Generale mit dem Namen v. Lttwitz.....	37
1.8 Ein Leutnant als Stadtkommandant.....	38
1.9 Die geheimen Weisungen des Generalstabs von 1907: „Vorschrift fr den Kampf in insurgierten Stdten“ .....	40
1.10 Die Mndungsgeschwindigkeit (Vo) bei Gewehren und die Franktireurs .....	43
1.11 Ein General „berredet“ seine Soldaten.....	45
1.12 Eine Weisung der Obersten Heeresleitung und ein Bataillonsbefehl ...	49
1.13 Das Verhltnis Offizier – Mann im deutschen Heer von 1914 .....	51
<b>2 Quellen und Quellenkritik.....</b>	<b>55</b>
2.1 Das Weltkriegswerk des Reichsarchivs.....	55
2.2 Regimentsgeschichten als Quellengattung .....	68
2.3 Regimentsgeschichten als Quellen zur Aufklrung von Verbrechen? ...	80
2.4 Ein anonymes schsisches Offizier als Quelle.....	91
2.5 Joseph Bdier, Professor der Sprache und franzsischen Literatur des Mittelalters am Collge de France.....	101

2.6	Der Loustalot-Bericht und seine Angaben zu den angeblichen sächsischen Verbrechen .....	115
2.7	Stabsarzt der Reserve Dr. Wojcieck Jacobson .....	130
2.8	Oberstabsarzt Dr. Hans von Pezold.....	139
2.9	Ludwig Renn (Leutnant Arnold Friedrich Vieth von Golßenau) .....	148
2.10	Lilli Jannasch.....	155
2.11	The Times.....	161
<b>3</b>	<b>Allgemeine „Gräuel“-Vorwürfe.....</b>	<b>169</b>
3.1	Die Haager Landkriegsordnung und ihre angebliche Missachtung durch das deutsche Heer .....	169
3.2	Alkohol als Auslöser von Gewaltexzessen .....	181
3.3	Plünderungen – eine deutsche Normalität? .....	190
3.3.1	Plünderung im Kriegsrecht .....	199
3.3.2	Requisitionen und Beitreibungen in der deutschen Praxis.....	203
3.3.3	Plünderungen – Realität im Kriegsalltag und ihre Ahndung ...	214
3.3.4	Plünderungen und die Rolle der deutschen Generale .....	218
3.3.5	Der Tagesbefehl des Kommandeurs der 40. (sächsischen) Division vom 26. August 1914 .....	220
3.3.6	Plünderungen beim XIII. (württembergischen) Armee-Korps .....	230
3.3.7	Plünderungen durch französische und englische Soldaten ....	238
3.3.8	Plünderungen durch belgische Soldaten und Zivilisten.....	247
3.4	Menschliche Schutzschilde .....	250
3.5	Die Vergewaltigung in Montmirail am 5. September 1914.....	273
3.6	Die „Deportation“ der Garde civique.....	278
3.7	Fehlende Indizien für „unkoordinierte Widerstandshandlungen“?.....	284
3.8	Geistliche – ein Feindbild deutscher Soldaten? .....	296
3.8.1	Der Tod des Priesters von Spontin am 23. August 1914.....	297

3.8.2	Der Bericht des Generalgouverneurs in Belgien vom 28. Februar 1915.....	299
3.8.3	Hauptmann Nau und die „pathologische Angst vor Priestern“ .....	302
3.8.4	Das Schicksal der Priester von Varreddes und Sompuis.....	304
3.8.5	Das Bild von Geistlichen im Spiegel der Regimentsgeschichten .....	316
<b>4</b>	<b>Fehlende Sachverhalte .....</b>	<b>323</b>
4.1	Wegesperren als Reaktion der Bevölkerung auf den deutschen Einmarsch .....	323
4.2	Soldaten in Zivil .....	331
4.3	Die Abgabe von Waffen .....	344
4.4	Zusammenwirken des Militärs mit Zivilisten .....	349
4.5	Die Unterscheidung zwischen Flamen und Wallonen .....	361
4.6	Brieftauben – Hobby oder militärisches Kampfmittel?.....	365
<b>5</b>	<b>Einzelne Zwischenfälle.....</b>	<b>369</b>
5.1	Die Erschießung von 15 Italienern am 10. August 1914 in Jarny .....	369
5.2	Dinant, 15. und 22. August 1914 .....	371
5.3	Maixe, 22. August 1914 .....	376
5.4	Monceau-sur-Sambre, 22. August 1914.....	383
5.5	Fresnois-la-Montagne, 23. August 1914.....	391
5.6	Longuyon, 23./24. August 1914 .....	400
5.7	Huy, 24. August 1914 .....	412
5.8	Surice, 24. August 1914.....	417
5.9	Löwen, 25./26. August 1914 .....	424
5.9.1	Die Lage in Löwen bis zum Beginn der Kampfhandlungen am 25. August 1914.....	425

5.9.2	Anfang und Anlass der Schießereien in Löwen am 25. August 1914 .....	436
5.9.3	Der Brand der Bibliothek von Löwen .....	453
5.9.4	Die Stärke der deutschen Truppen in Löwen am 25.8.1914 ...	472
5.9.5	Der Stadtkommandant von Löwen .....	478
5.9.6	Die deutschen Verluste bei den Kämpfen in Löwen am 25. und 26. August 1914 .....	483
5.9.7	Gab es in Löwen „Franktireurs“? .....	488
5.9.8	Zahlen der in Löwen getöteten Zivilisten .....	495
5.9.9	Das angebliche Verschweigen des belgischen Angriffs durch das deutsche Reichsarchivwerk .....	498
5.10	Tötungen von Einzelpersonen (Marfaux, Raon l'Etape, Saint-Dié, Réméréville, 27. August–7. September 1914) .....	500
5.11	Die Plünderung des Château de Baye durch Kronprinz Wilhelm, 5.–9. September 1914 .....	512
5.12	Dörfer in Flandern, 19.–21. Oktober 1914 .....	521
5.13	Tatorte – Franktireurorte: Opferzahlen .....	531
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>535</b>
	<b>Literatur</b> .....	<b>539</b>
	Archivquellen .....	539
	Amtliche Veröffentlichungen .....	540
	Veröffentlichte Quellen und Sekundärliteratur .....	542
	Zeitschriften .....	591
	Zeitungen .....	593
	<b>Anhang</b> .....	<b>595</b>
	Abkürzungen .....	597
	Standorte bzw. Aufstellungsorte der aktiven und der Reserve- und Landwehr-Verbände .....	598

Infanterie .....	598
Kavallerie .....	603
Artillerie.....	604
Jäger und Pioniere (Bataillone) .....	605
Zwischenfälle mit Zivilisten in der Gegenüberstellung von Regimentsgeschichten und Horne/Kramer .....	605
Proklamationen und Befehle deutscher Befehlshaber zur Behandlung der Zivilbevölkerung .....	620
Archivalien und ihre Interpretation durch Johne Horne und Alan Kramer .....	639
Das Deutsche Weißbuch vom Mai 1915 und die Berufung des Bischofs von Namur: Ein Quellenvergleich.....	646
<b>Register .....</b>	<b>653</b>
Ortsregister .....	653
Personenregister .....	662
Truppenregister .....	672



# Vorwort

Franktireurkrieg 1914? Und das noch hundert Jahre danach? Wozu diese „alten Geschichten“, wo doch alles geklärt zu sein scheint, und der über Jahrzehnte hinweg die Beziehungen zwischen den ehemals verfeindeten Staaten vergiftende Streit längst beigelegt ist? Wozu dieses Thema in einem Europa, das sich wider Willen am Vorabend eines neuen „kalten Krieges“ sieht und das besorgt die Entwicklung der „Euro-Rettung“, der weltweiten Ausbreitung des Terrorismus und die Auswirkungen der „Flüchtlingskrise“ verfolgt?

Man könnte das Thema wirklich zu den Akten legen, wenn es nicht berechtigten Grund zur Skepsis gegenüber dem gäbe, was „die Wissenschaft“ als gesicherten Erkenntnisstand präsentiert. 1958 erbrachte der damalige Assistent am Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde zu Münster, Dr. Peter Schöller, den Nachweis, dass die deutsche Darstellung der Ereignisse in Löwen im August 1914, die sich bis dahin weitgehend auf das deutsche Weißbuch zum belgischen Volkskrieg aus dem Jahr 1915 stützte, auf fragwürdigen Voraussetzungen beruhe und nur durch eine massive Manipulation der vorliegenden Akten zustande gekommen sei. Es sei „von historischem Gewicht“, so hob damals der Leiter dieser Forschungseinrichtung, Professor Dr. Franz Petri, hervor, „daß mit Löwen eine der Hauptstützen für die Behauptung eines belgischen Franktireurkrieges erschüttert“ worden sei. Allerdings könne ein „definitives Urteil über das gesamte belgische Franktireurproblem“ noch nicht abgegeben werden, wenn auch jetzt „ein schwerwiegendes Indiz dafür [vorliege], daß auch in andern Fragen der frühere deutsche Standpunkt – vorsichtig gesagt – nicht so wohlbegründet war, wie es die bisher maßgebliche deutsche Literatur über das Franktireurproblem dargestellt hat.“<sup>1</sup>

Nur wenige Jahre später wollten die beiden Wissenschaftler eine „Bereinigung des Franktireurproblems vom August 1914“ vornehmen; nunmehr sei auch für den Zwischenfall in Andenne am 20.8.1914 erwiesen, dass es den von dem damaligen deutschen „Kriegsgericht angenommenen Überfall der einge-

---

1 Franz Petri, Zum Problem eines belgischen Volkskrieges im August 1914. In: Peter Schöller, Der Fall Löwen und das Weißbuch. Eine kritische Untersuchung der deutschen Dokumentation über die Vorgänge in Löwen vom 25. bis 28. August 1914. Mit einer Erklärung deutscher und belgischer Historiker zum Problem und einer Einführung von Franz Petri, 1958, S. 12.

sessenen Andenner Bevölkerung nicht gegeben hat.“ Es blieb aber weiter bei dem Vorbehalt, dass nicht „beabsichtigt gewesen [sei], aus der Untersuchung des Falles Löwen verallgemeinernde Folgerungen zum Franktireurproblem zu ziehen.“<sup>2</sup>

Diese „verallgemeinernden Feststellungen zu ziehen“, blieb zwei irischen Historikern vorbehalten, Professor John Horne und Senior Lecturer und Fellow Alan Kramer, beide tätig am Trinity College in Dublin. 2001 erschien nach mehrjähriger Vorarbeit, die von vielen Geldgebern unterstützt wurde – neben der Alexander von Humboldt-Stiftung, die das Projekt seit 1991 „großzügig bei Recherchen in deutschen Archiven und Bibliotheken unterstützte“, auch von öffentlichen Einrichtungen Belgiens und Frankreichs gefördert – ihr Buch unter dem Titel „German Atrocities 1914. A History of Denial“. Bald danach wurde Alan Kramer angeboten, das Stichwort „Franktireur“ in einem Lexikon zur Geschichte des Ersten Weltkrieges zu übernehmen. Dort schrieb er: „Anders als 1870/71 gab es 1914 jedoch keine F. Sie existierten vielmehr als Vorstellung unter den deutschen Truppen, die deshalb gegen wehrlose Zivilisten massive Gewalttaten verübten, etwa im belgischen Löwen oder Nomény in Frankreich, obwohl es nirgendwo gelang, einen F. zu überführen. Diese Massaker wurden auf alliierter Seite als Kriegsgreuel verurteilt, auf deutscher Seite jedoch als gerechtfertigte Repressalien gegen einen illegalen Volkskrieg angesehen.“<sup>3</sup>

Die Forschungsergebnisse von Horne und Kramer wurden als gesicherte Aussagen rasch übernommen; so schrieb David Stevenson 2003 in seiner Monographie über den Ersten Weltkrieg, dass „bewusst 5521 belgische und 906 französische Zivilisten“ von deutschen Soldaten getötet worden seien, „meistens auf den Verdacht hin, es handele sich um Franc-tireurs (Partisanen). Deutsche Soldaten, die unter größter Gefahr für Leib und Leben durch feindliches Gebiet vorrückten und von der französischen Guerillataktik des 1870er-Krieges wussten, waren nur allzu gerne bereit, einen Franctireur-Angriff anzunehmen, selbst wenn ihr Verdacht unbegründet war. Daher führten sie zahlreiche standrechtliche Hinrichtungen durch (allein in Dinant waren es

.....

2 Franz Petri/Peter Schöller, Zur Bereinigung des Franktireurproblems vom August 1914. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 9. Jg. 1961, S. 247, 243.

3 Enzyklopädie Erster Weltkrieg. Herausgegeben von Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz in Verbindung mit Markus Pöhlmann, 2003, S. 501.

674), zündeten tausende von Gebäuden an und benutzten häufig Zivilisten als lebende Schilde.“<sup>4</sup>

2004 brachte der Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung die deutsche Ausgabe des Buches von Horne und Kramer unter dem Titel „Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit“ heraus.<sup>5</sup> Schon die Reaktionen auf die englische Ausgabe waren geradezu euphorisch: Neben Wissenschaftspreisen konnte der Verlag zu Werbezwecken für die deutsche Ausgabe auf die Äußerungen namhafter deutscher Geschichtswissenschaftler verweisen: Der eine zählte das Buch „zu den besten Werken [...] zum Ersten Weltkrieg und seinen Nachwirkungen“ und bestätigte den Autoren die Darstellung des „sorgfältig recherchierten Verlaufs der Invasion“; ein anderer sprach von einer „brillant geschriebenen Studie“, die „zugleich als ein großer Wurf einer modernen Kulturgeschichte des Krieges gelten“ könne.<sup>7</sup>

Der Erfolg dieser „bahnbrechenden Arbeit“ mit „geradezu sensationellen Ergebnissen“ – so ein englischer Historiker in der Verlagswerbung<sup>8</sup> – war so groß, dass schon 2006 eine Rezensentin konstatieren konnte, diese Studie habe „bereits ihren anerkannten Platz in der Forschung“ gewonnen: „Die Autoren beweisen überzeugend – und legen ihre Forschungsschritte, Fragestellungen etc. sehr klar (Anhang) quantifizierend dar, daß die deutschen Truppen gerade in den ersten Kriegswochen an der Westfront eine spezifische Grausamkeit an den Tag legten: Erschießung von (männlichen) Zivilisten, spontan wie als Racheakt (die Autoren belegen die Zahl von 6.000), Deportation der Einwohnerschaft ganzer Ortschaften, tödliche Instrumentalisierung von Zivilisten als ‚menschliche Schutzschilder‘.“<sup>9</sup>

Und in der Publizistik sind die Aussagen dieses Buches längst zu einem gesicherten, nicht mehr zu hinterfragenden historischen Wissen geworden, so

.....  
4 *David Stevenson*, 1914–1918. Der Erste Weltkrieg, 3. Auflage 2006, S. 124f. Englische Originalausgabe 2003.

5 Die französische Übersetzung erschien 2005 unter dem Titel: *Les atrocités allemandes. La vérité sur les crimes de guerre en France et en Belgique*; Taschenbuchausgabe 2011.

6 *Dieter Langewiesche*, in: *Historische Zeitschrift*. 275 (2002), S. 513.

7 *Gerhard Hirschfeld*, in: *Das Historisch-Politische Buch*. 2003, S. 390. Hirschfeld gehört zu den Personen, denen die beiden Autoren in ihrer „Danksagung“ „für ihr nie erlahmendes Interesse und ihre anhaltende Unterstützung danken“ (*Horne/Kramer*, S. 711).

8 *Richard Evans*, University of Cambridge; Evans wurde von Horne/Kramer gleichermaßen der Dank ausgesprochen wie Gerhard Hirschfeld.

9 *Cornelia Essner*, Berlin, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte*. 33/3 (2006), S. 247f.

z.B. in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 30.12.2013, in der von „den unbestreitbaren ‚Greueln‘ beim Durchmarsch durch Belgien“ die Rede ist.<sup>10</sup>

In einer Tabelle mit 129 Eintragungen werden in dem Buch „Zwischenfälle mit zehn oder mehr getöteten Zivilisten“ scheinbar akribisch aufgelistet; die Zahl der von deutschen Soldaten in Belgien und Nordfrankreich „vorsätzlich“ getöteten Zivilisten belaufe sich auf 6.427.<sup>11</sup> Gerade diese Tabelle hat viele Rezensenten besonders beeindruckt: „Jeder einzelne Zwischenfall wird detailliert und empirisch gründlich aufgearbeitet“, so folgen sie meist der Eigenwerbung der beiden Autoren.<sup>12</sup>

Gestützt auf diese Tabelle wird in einem französischen Lexikon zur Geschichte des Ersten Weltkrieges behauptet, dass an 128 Orten insgesamt „mehr als 5.100 Zivilisten“ getötet worden seien. Der Begriff „Gräuel“ – so das Stichwort im Lexikon – sei „generell verbunden mit dem Verhalten der deutschen Truppen in Belgien, Nordfrankreich und den Ardennen.“ Diese „deutschen Gräuel“ bezeichneten „die Diebstähle, Plünderungen, Zerstörungen wie die der Bibliothek von Löwen.“ Die erste Erwähnung solcher Gräuel in der französischen Presse sei am 15. August 1914 erfolgt: „In der Schlacht von Lüttich haben deutsche Soldaten einen belgischen Arzt getötet, der mit seinen beiden Söhnen die Verwundeten aufnahm und sie haben auf eine Kolonne von Sanitätsfahrzeugen geschossen.“<sup>13</sup>

Nur wenige Rezensenten aus den Reihen der „Zunft“ schlossen sich diesem fast einstimmigen Jubelchor nicht an; eine Minderheitsmeinung vertrat der damalige Assistent am Historischen Seminar der Universität Münster, Peter Hoeres. In einem entlegenen Beitrag lehnte er es ab, das Werk von Horne und Kramer als „Schlußpunkt der Forschungen zu diesem Komplex anzusehen, wie manche Rezensionen es nahelegen. Denn das reale Vorkommen belgischer Franktireure, welche nach Horne und Kramer nicht Anlaß für die Massenexe-

10 Cora Stephan, „Hundert Jahre Traurigkeit“, in: *Neue Zürcher Zeitung*. Internationale Ausgabe. Nr. 302 v. 30.12.2013, S. 17.

11 Horne/Kramer, S. 636–647. Im Folgenden wird hierfür die Bezeichnung „Tatort-Tabelle“ verwendet.

12 Aribert Reimann, [2001–2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent an der Universität Köln] in: *Neue Politische Literatur. Berichte über das internationale Schrifttum*, 19. Jg., 2004, S. 225.

13 François Cochet, *Atrocités*, in: *François Cochet/Rémy Porte* (Ed.), *Dictionnaire de la Grande Guerre 1914–1918*. Sous la direction de François Cochet et Rémy Porte, Paris 2008, S. 82–84. Außer dem Werk von Horne/Kramer sind 2 Arbeiten der Universität Metz als Beleg angegeben.

kutionen waren, und die Frage nach einer dem damaligen Kriegsrecht adäquaten Reaktion bleibt auch weiterhin im Dunkeln. Ebenso kann die Quellenkritik von Horne und Kramer wohl nicht in jedem Fall als das letzte Wort gelten.“<sup>14</sup>

In einer späteren Rezension – nicht in einer der führenden historischen Zeitschriften – erweiterte und präziserte Hoeres seine Vorbehalte: Er wolle sich „dem positiven Urteil nicht anschließen und den zuletzt geäußerten quellenkritischen Bedenken jüngerer Historiker gegen dieses Buch nachgehen.“ Die beiden Autoren folgten „durchgehend – und eben unkritisch –“ den amtlichen Berichten Belgiens und Frankreichs aus den Kriegsjahren; die Quellenauswertung habe „etwas Zirkuläres“: So geben sie z. B. ihre „Analysen“, was die Zahl von angeblich ca. 6.500 getöteten Zivilisten angeht, als Bestätigung der amtlichen Zahlen aus den Kriegsjahren aus, wofür wiederum diese Quellen als Beleg dienen. Sogar französische Zeitungsmeldungen aus der Kriegszeit übernahmen sie „einfach als Abbild der Wirklichkeit. [...] Alle deutschen Berichte von belgischen Gräueln [...] und illegalen Kriegshandlungen werden dagegen auf ein aus dem deutsch-französischen Krieg gespeistes Wahnbild zurückgeführt.“ Bei der Quellenkritik werde weiter mit zweierlei Maß gemessen; Gräuelgeschichten über deutsche Verbrechen würden „allesamt als Belege für deutsche Kriegsverbrechen gewertet. Dies erinnert an die von der ersten Wehrmachtausstellung bekannte Methode – das vorliegende Buch ist im Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung erschienen –, jede Repressalie gegen die Zivilbevölkerung über einen Kamm zu scheren.“

Auch zur Darstellung des Kriegsvölkerrechts durch die beiden Autoren macht Hoeres gravierende Bedenken geltend: Deren Ausführungen seien „genauso lückenhaft wie der spärliche Auszug aus der Haager Landkriegsordnung von 1907.“ Der Artikel 50 der HLKO, der sich mit Kollektivstrafen befasst, werde „ständig verstümmelt zitiert.“ Wen wundert es demnach, dass Hoeres letztlich von „mangelnder völkerrechtlicher Kenntnis“ spricht.

Zu dem Anspruch der beiden Autoren, jetzt „die Wahrheit“ über die Ereignisse des August 1914 gefunden zu haben, urteilt Hoeres abschließend: „Hornes und Kramers Darstellung ist mit derart vielen Wendungen wie ‚unwahrscheinlich‘, ‚es ist möglich‘, ‚nicht völlig auszuschließen‘, ‚die am wenigsten

.....  
14 Peter Hoeres, Die Ursachen der deutschen Gewaltpolitik in britischer Sicht. Eine frühe Sonderwegsdebatte, in: Frank Becker u.a., Politische Gewalt in der Moderne. Festschrift für Hans-Ulrich Thamer, 2003, S. 200. Hoeres, geboren 1971, ist seit 2013 Professor in Würzburg.

plausible Erklärung‘ belastet, dass man in ihrer Studie nun kaum die andere, definitive Wahrheit (sowieso eine problematische Denkfigur in der modernen Geschichtswissenschaft) über die Geschehnisse im Sommer 1914 erblicken kann.“

Das Buch biete „aber eine Grundlage für weitere Forschungen zum diffizilen Komplex von Kriegsrecht, zivilem Widerstand und Repressalien, welche die unbestreitbaren Plünderungen, Brandstiftungen, Erschießungen und auch Vergewaltigungen belgischer und französischer Zivilisten weiter in den Blick nehmen können.“<sup>15</sup>

Was ist vor diesem historiographischen Hintergrund das Ziel der vorliegenden Untersuchung?

Der Verfasser gesteht freimütig, dass er anfangs bereit war, vor der Flut von Fußnoten und dem Berg von Literatur, den die beiden Autoren als wissenschaftlichen Apparat angehäuft haben, zu kapitulieren. Dazu kamen die zahlreichen Rezensionen von berufener Seite, die jeden Zweifel an der Seriosität und Fundiertheit dieser Arbeit als unbegründet erscheinen lassen mussten.

Die Behauptung, dass jedes zweite deutsche Regiment an Verbrechen beteiligt gewesen sein soll,<sup>16</sup> das deutsche Heer von 1914 also eine Bande von Mördern, Plünderern, Vergewaltigern und Brandstiftern gewesen sein soll – diese Vorstellung ließ ihn aber nicht ruhen. Und so begann er mit einer Überprüfung der Angaben in der Tabelle, die – „so detailliert wie möglich erforscht“ – Aufschluss über 129 „Tatorte“ geben soll. Es war nicht allzu schwer, mit Hilfe der „Kriegsgliederung des deutschen Westheeres“ und der Weltkriegsdarstellung in den Bänden des Reichsarchivs – wobei die dortigen Karten eine große Hilfe waren – bei einigen Stichproben festzustellen, dass bestimmte Regimenter gar nicht an den Orten gewesen sein konnten, an denen sie angeblich Verbrechen begangen haben sollten.<sup>17</sup> Anders als Peter Hoeres in seiner Rezension von 2004 meint, sind die deutschen Quellen leider nicht „in erster Linie [dazu

.....  
15 Peter Hoeres, in: Sehepunkte 4 (2004), Nr. 7/8 (15.7.2014), URL: <http://www.sehepunkte.de/2004/07/6108.html> (16.9.2014).

16 „Von etwa 300 Regimentern waren 150 für größere und viele weitere für kleinere Zwischenfälle verantwortlich“ (Horne/Kramer, S. 122). In der Tabelle werden 137 Regimentsverbände als „Täter“ angeführt; Divisionen und Korps sind dabei nicht berücksichtigt.

17 Die Grenzschlachten im Westen. (Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Bearbeitet im Reichsarchiv. Die militärischen Operationen zu Lande. 1. Band). Berlin 1925; Der Marne-Feldzug. Von der Sambre zur Marne. (Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Bearbeitet im Reichsarchiv. Die militärischen Operationen zu Lande. 3. Band). Berlin 1926.

herangezogen worden], die Kriegsverbrechen den jeweiligen militärischen Einheiten zuzuordnen.“ Das Gegenteil trifft zu; diese Quellen wurden überhaupt nicht benutzt. Eine Heranziehung der verfügbaren Quellen in Gestalt der deutschen Regimentsgeschichten hätte eine große Zahl solcher Fehler von vornherein aufgedeckt.

Und Nachforschungen in den ehemaligen Kriegsarchiven Dresden und Stuttgart bestätigten andere Zweifel: Überprüfungen von Quellenangaben erbrachten den Nachweis, dass in diesen anderes steht als von den beiden Autoren hineingelesen worden ist, und anderes, das ihrer Interpretation widersprechen könnte, einfach weggelassen worden ist.<sup>18</sup>

So stand bald die Aufgabe fest – es ging um nicht weniger als um die Überprüfung der zentralen These von Horne und Kramer zur Realität oder Fiktion eines Franktireurkrieges, wie sie diese nach 617 Buchseiten formuliert haben: „Wir können mit Bestimmtheit feststellen, daß es 1914 weder einen kollektiven Widerstand von Zivilisten gab noch militärische Aktionen von Franktireurs wie 1870/71. Es ereigneten sich zwar vereinzelte Fälle, in denen Individuen auf Deutsche geschossen haben, doch keiner dieser Zwischenfälle löste Massenhinrichtungen ans, wie sie in Dinant, Löwen oder Lüttich in Belgien oder Nomény, Longuyon und Haybes in Frankreich stattfanden.“<sup>19</sup>

Worauf gründet diese Behauptung, welche Quellen wurden dazu herangezogen und welche nicht? Wenn z. B. behauptet wird, dass zu den Vorgängen in Hastière-par-delà und Hastière-Lavaux „das Fehlen von deutschem Archivmaterial eine umfassende Untersuchung dieser Zwischenfälle unmöglich“ mache,<sup>20</sup> so ist damit eine bequeme Rechtfertigung dafür gefunden, um überhaupt keine deutsche Darstellung zu verwenden. Aus den Regimentsgeschichten, die nach den damals noch im Reichsarchiv vorhandenen Kriegstagebüchern verfasst wurden, lässt sich unschwer eine deutsche Gegendarstellung zu der „amtlichen“ Sichtweise der damaligen Kriegsgegner geben.

Eine Besonderheit stellen diese „amtlichen“ Dokumente der Regierungen und ihrer Unterorgane aus den Kriegs- und Nachkriegsjahren insofern dar, als „amtlich“ für Horne und Kramer ein Zauberwort zu sein scheint, das weitere Nachforschungen überflüssig macht, vorausgesetzt, es geht um „amtliche“ Bekundungen der Staaten der Entente. Zu welchen Schlussfolgerungen dieser

.....  
18 Siehe dazu die Beispiele aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden im Anhang.

19 *Horne/Kramer*, S. 618. „Individuen“ im englischen Original „individual civilians“ (p. 419).

20 *Horne/Kramer*, S. 86, Anm. 196.

– wohlwollend gesagt – naive Glauben an „das Amtliche“ führen kann, zeigt das Beispiel des von deutscher Seite behaupteten Verbrechens an deutschen Soldaten in Orchies am 24. September 1914. Die beiden Autoren kommentieren die deutsche Sichtweise mit der lapidaren Bemerkung: „Die Ereignisse in Orchies sind von der amtlichen Französischen Kommission nie untersucht worden.“<sup>21</sup> Damit ist für sie der Sachverhalt „geklärt“, weitere Fragen gibt es für sie nicht.

Eine grundlegende Voraussetzung für die vorliegende Untersuchung war deshalb eine Untersuchung der Quellen, sowohl der „amtlichen“ wie der „nicht-amtlichen“ in Bezug auf ihre Glaubwürdigkeit und Überprüfbarkeit. Auf eine systematische Analyse der belgischen und französischen Kommissionsberichte zur Aufdeckung deutscher Verbrechen<sup>22</sup> wurde allerdings wegen des großen Umfangs dieser Materialien verzichtet. Aus vielen Einzelbeispielen ergibt sich ohnehin, wie vorsichtig man bei der Auswertung dieser Quellen sein muss, wenn man nicht nur die Auswüchse einer Kriegspropaganda kolportieren will. Gleiches gilt für die an Umfang enorme Materialsammlung von Jean Schmitz und Norbert Nieuwland.<sup>23</sup>

Zu den „amtlichen“ Quellen gehört auch der Bericht, der unter dem Namen des ehemaligen britischen Botschafters in den USA als „Bryce-Report“ im Mai 1915 in London veröffentlicht wurde. Obwohl die beiden Historiker „die Vermutung“ für naheliegend halten, „daß einige der im Bryce-Bericht zitierten Zeugenaussagen über das Schicksal von Frauen und Kindern erfunden wurden“, übernehmen sie weitgehend unkritisch die Aussagen dieses Berichtes für ihre Darstellung. Sogar ihre Feststellung, „daß anscheinend [...] das Material der Bryce-Kommission zwischen 1922 und 1939 vom Innenministerium vernichtet“ worden ist, konnte sie nicht von ihrer Einschätzung des Wertes dieser Quellen abbringen.<sup>24</sup> Zu diesem schon blinden Glauben passt

.....

21 *Horne/Kramer*, S. 171, Anm. 99.

22 *Commission d'enquête sur la violation des règles du droit des gens, des lois et des coutumes de la guerre. Rapports sur la violation du droit des gens en Belgique*, 2 Bände, Paris 1915. [*Erste Belgische Kommission*].  
*Commission d'enquête sur les violations des règles du droit des gens, des lois et des coutumes de la guerre*. 4 Bände, Brüssel/Lüttich 1922/23. [*Zweite Belgische Kommission*].  
*Rapports Et Procès-Verbaux d'Enquête De La Commission Instituée En Vue De Constater Les Actes Commis Par L'Ennemi En Violation Du Droit Des Gens (Décret Du 23 Septembre 1914)*. (République Française: Documents Relatifs À La Guerre 1914–1915). 12 Bände, Paris 1915–1919.

23 *Jean Schmitz/Norbert Nieuwland*, Documents pour servir à l'histoire de l'invasion allemande dans les provinces de Namur et de Luxembourg. 7 Bände, Brüssel/Paris 1919–1924.

24 *Horne/Kramer*, S. 342–344, Anm. 27.

auch, dass sie den Grund für diese Vernichtung als „rätselhaft“ bezeichnen. Der Verfasser hat diese „amtliche“ Quelle nicht in seine Untersuchung einbezogen.<sup>25</sup>

Eher noch zu den „amtlichen“ Quellen zu rechnen sind die Sammlungen erbeuteter Tagebuchaufzeichnungen deutscher Soldaten aus verschiedener Provenienz und die Protokolle aus Vernehmungen deutscher Kriegsgefangener, die während des Krieges von französischer Seite veröffentlicht wurden.

Zu den „nicht-amtlichen“ Quellen zählen Aufzeichnungen deutscher Soldaten, die für Horne und Kramer als vermeintliche „Kronzeugen“ wegen ihrer Herkunft besonders wichtig sind. Zu den als Quelle für deutsche Verbrechen herangezogenen deutschen Nicht-Soldaten gehört Lilli Jannasch, „die Tochter eines deutschen Bankdirektors und einer Französin“, wie sie vorgestellt wird.<sup>26</sup> Eine Gruppe für sich bilden „Neutrale“; allerdings werden von Horne und Kramer fast ausschließlich nur solche zitiert, die in den Ländern der Entente an die Öffentlichkeit gegangen sind, „Neutrale“, die für die Sache des Deutschen Reiches argumentierten, scheint es für sie nicht gegeben zu haben. Eine spezielle Untersuchung dieser meist von Journalisten stammenden Beiträge wurde nicht vorgenommen; ihre Darstellungen kommen nur an einigen Stellen zur Sprache, wenn sich Horne und Kramer vor allem auf sie stützen.

Eine Besonderheit als Quelle stellt die Londoner *The Times* dar, die hier behandelt wird, weil dieser Zeitung von Horne und Kramer ein Aussagewert als „objektives“ Presseorgan zugebilligt wird.

.....

25 Zwei unterschiedliche Aussagen sollen diesen Verzicht begründen: „After the war none of the stories contained in the report could be substantiated. The report was seen as just another british attempt to trick the United States into joining the war“ (*Nicholas J. Cull, The Bryce-Report*, in: *Nicholas John Cull/David Culbert/David Welch, Persuasion and Mass Persuasion. A Historical Encyclopedia 1500 to the Present*, Santa Barbara/California, 2003, S. 57).

„Die alliierte Propaganda legte besonderen Wert darauf, daß die verbreiteten Greuelgeschichten einen offiziellen Stempel trugen. Im Mai 1915 wurde der berühmte Bryce-Report veröffentlicht, den eine englische Kommission von Juristen und Historikern verfaßt hatte und der von der Systematik der deutschen Brutalität berichtete. Schauerhafte Vorfälle wie die öffentliche Massengewaltung belgischer Mädchen durch deutsche Offiziere auf dem Marktplatz von Liège oder das Abschneiden von Brüsten belgischer Bäuerinnen wurden darin festgehalten. Aber auch der Bryce-Report, eines der erfolgreichsten anti-deutschen Propagandawerke, erwies sich im nachhinein als unhaltbar. 1922 kam eine belgische Untersuchungskommission zu dem Schluß, daß es sich bei dem von Lord Bryce, dem ehemaligen englischen Botschafter in den USA, verantworteten Gutachten um eine Sammlung von Gerüchten und nicht überprüften Augenzeugenberichten belgischer Flüchtlinge handelte, deren Wahrheitsgehalt nicht nachvollzuziehen war“ (*Mira Beham, Kriegstrommeln. Medien, Krieg und Politik*. Mit einem Vorwort von Peter Glotz (dtv 30531). München April 1996, S. 28f.).

26 *Horne/Kramer*, S. 535.

Welche Quellen standen auf deutscher Seite zur Verfügung? Die 7 Armeen des deutschen Westtheeres und die 3 Höheren Kavalleriekommandeure verfügten im August 1914 über 271 Infanterie-Regimenter, 26 Jäger-Bataillone, 116 Kavallerie-Regimenter, 123 Feldartillerie-Regimenter, 12 Fußartillerie-Regimenter und 24 Landwehr-Infanterie-Regimenter; dies waren insgesamt 545 Regimentsverbände und 26 Jäger-Bataillone.<sup>27</sup> Akten preußischer Truppen sind oft nicht mehr vorhanden bzw. schwer zugänglich, deshalb hat der Verfasser seine Archivrecherche auf württembergische und sächsische Truppen beschränkt; bayerische Akten wurden aus Gründen der Zeit- und Kostenökonomie nicht ausgewertet. Von den gedruckt vorliegenden Truppengeschichten wurden insgesamt 287 Bände nach Hinweisen auf die Beteiligung von Zivilisten bzw. Soldaten in Zivil am Kampf und auf eventuelle Repressalien von Seiten der deutschen Truppen durchsucht und diese Angaben mit denen der beiden Autoren verglichen.<sup>28</sup>

Bei der Kavallerie enthielten nur 3 von 49 untersuchten Regimentsgeschichten keine entsprechenden Hinweise; bei der Infanterie und Artillerie lohnte sich eine Auswertung nicht, der Anteil der Truppenverbände, die keine Zusammenstöße mit Zivilisten bzw. Soldaten in Zivil hatten, dürfte bei 10–15 % liegen.

Wie erfolgte die Auswahl der vom Verfasser untersuchten Zwischenfälle, die von Horne und Kramer entweder in der „Tatort-Tabelle“ und/oder in dem darstellenden Teil angeführt werden? Allein schon die Zahl von 129 Fällen in der Tabelle macht deutlich, dass eine umfassende Untersuchung unmöglich ist. Verfügbarer Raum und anfallende Kosten machen eine deutliche Beschränkung erforderlich. Von den 129 Fällen wurden deshalb nur 12 zum Gegenstand dieser Arbeit gemacht; von den Ereignissen in 9 Orten, an denen es jeweils über 100 zivile Opfer gegeben hat, waren es nur – wegen der herausragenden Bedeutung dieses Falles – diejenigen in der Stadt Löwen. Maßgebend für die Auswahl waren Zahl und Inhalt der verfügbaren Truppengeschichten. Der geringe Prozentsatz der ausgewerteten Zwischenfälle bedeutet aber nicht, dass die Ergebnisse zufällig sind und keinen Anspruch auf allgemeine Geltung

.....

27 Eigene Berechnung nach der Kriegsgliederung des Westtheeres, in: *Reichsarchiv*, Der Weltkrieg 1914–1918, I. Band, 1925, S. 664–687. Nicht einbezogen sind Pioniereinheiten, selbständige MG-Abteilungen, schwere Artillerie sowie Festungseinheiten, Ersatzdivisionen usw.

28 Ausgewertet wurden von den Infanterie-Regimentern 71,6 %, von den Landwehr-Regimentern 41,7 %, von den Jäger-Bataillonen 50 %, von den Feldartillerie-Regimentern 34,1 %. Die Ergebnisse sind in geraffter Form mit den bibliographischen Angaben der jeweiligen Truppengeschichten im Anhang in tabellarischer Form zusammengestellt.

erheben können. Im Gegenteil: Aus den zwar vorgenommenen, aber hier nicht abgedruckten weiteren Einzeluntersuchungen ergab sich nur ein stereotyp wiederkehrender Gegensatz: Horne und Kramer konstatieren ein Verbrechen, meist gestützt auf „amtliche“ und „halb-amtliche“ Berichte der Kriegs- und Nachkriegsjahre, die Truppengeschichten beschreiben demgegenüber Angriffe von Zivilisten oder Soldaten in Zivil und begründen die Tötung von Personen und die Zerstörung von Gebäuden mit „Straf- und Vergeltungsmaßnahmen“ angesichts einer angeblich kriegsrechtswidrigen Kampfweise.

Dass ein Zwischenfall hier nicht gesondert behandelt wird, heißt nicht unbedingt, dass er gar nicht zur Sprache kommt. Dieser ist unter Umständen in Zusammenhang mit den allgemeinen „Gräuel“-Vorwürfen, z.B. den „Plünderungen“, thematisiert worden.

Zu den fachlichen Voraussetzungen für die Bearbeitung eines Themas, das im Kern ein kriegsgeschichtliches ist, gehört weiter ein bestimmtes Sachwissen über Militärfragen, speziell über die deutsche Armee des Jahres 1914. Mehrere Beispiele sollen zeigen, wie sehr die entsprechenden Kenntnisse bei den beiden Historikern an der Oberfläche bleiben; nicht einmal die gedruckt vorliegenden Ranglisten wurden verwendet, um Offizierspersonalia im Hinblick auf die Zuordnung zu einer bestimmten Truppe oder gar die Existenz einer Person überhaupt zu überprüfen.

Zu Militärfragen im weiteren Sinne gehört auch das Kriegsvölkerrecht. Das 1914 geltende Recht bedarf deshalb einer sorgfältigen Darlegung, um daraus den Maßstab für die Beurteilung der Taten deutscher Truppen zu gewinnen.

In der Darstellung von Horne und Kramer gibt es Sachverhalte, die sich nicht einem bestimmten Geschehen zuordnen lassen; diese werden unter der Rubrik „Allgemeine ‚Gräuel‘-Vorwürfe“ behandelt. Zu diesen zählen z. B. Alkohol als Auslöser von Gewalttaten, Plünderungen, die Anwendung menschlicher Schutzschilde bei Angriffen deutscher Truppen und die besondere Rolle von Geistlichen in den Kampfhandlungen. Zum Komplex der Vergewaltigungen gibt es eine beispielhafte Untersuchung, die auf die in diesen Fällen besonders problematische Quellenlage eingeht.

Es gibt auch eine Reihe von Sachverhalten, die von Horne und Kramer entweder gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt worden sind, beispielsweise Wegesperren als Widerstandsform, der Kampf von Soldaten in ziviler Kleidung, die Abgabe von Waffen als angeblich fehlende Voraussetzung

für den Kampf von Zivilisten und die Unterscheidung von Flamen und Wallonen in deren Verhalten den deutschen Truppen gegenüber.

Das Schlusskapitel stellt die Frage nach einer zahlenmäßigen Übereinstimmung von „Tatorten“ und „Franktireurorten“ und geht auf die Zahlen der Opfer ein, die auf beiden Seiten ihr Leben verloren, seien es zivile Opfer auf der Seite der Belgier und Franzosen oder solche der deutschen Soldaten auf der Gegenseite.

Die Zusammenstellung der Standorte der aktiven Regimenter und der Aufstellungsorte der Reserveverbände gibt an, woher die jeweilige Truppe gekommen ist. Es macht für das Verhalten von Offizieren und Mannschaften einen nicht unwichtigen Unterschied aus, ob hier ein Ort in Oberschlesien oder einer aus dem Rheinland zu finden ist, obwohl beide Orte zu dem (damaligen) Preußen gehörten.

Im Anhang werden „Bekanntmachungen und Befehle deutscher Militärs zur Behandlung von Zivilisten“ wiedergegeben, die die Bandbreite von Einstellungen und Haltungen höherer Offiziere belegen sollen, die es 1914 im deutschen Heer gegeben hat. Eine Tabelle stellt Zwischenfälle mit Zivilisten, die einen Niederschlag in den Truppengeschichten gefunden haben, den Angaben von Horne und Kramer gegenüber; daraus ergibt sich, dass es auch größere Zwischenfälle gab, die nicht zu deren Kenntnis gelangt sind.

Zwei weitere Textvergleiche dokumentieren im einen Fall die Auswertung archivalischer Quellen durch Horne und Kramer; im andern soll gezeigt werden, wie der Bischof von Namur als kirchlicher Würdenträger seine Kritik am deutschen Weißbuch begründete.

Zum Schluss hat der Verfasser mehrfachen Dank abzustatten an die Personen und Institutionen, ohne deren Hilfe und Unterstützung dieses Buch nicht zustande gekommen wäre. An erster Stelle steht die Verlegerin, Frau Dr. Timme, die trotz – oder wegen – der In-Frage-Stellung eines „etablierten“ Geschichtsbildes nicht gezögert hat, das Wagnis einer Publikation einzugehen. Sie hat darüber hinaus das Entstehen des Buches mit großem Interesse begleitet. In besonderer Weise hilfsbereit war das Hauptstaatsarchiv Dresden: Frau Tonert hat mir als Sachbearbeiterin manchen weiterführenden Hinweis zu dem Aktenbestand der ehemals Königlich Sächsischen Armee gegeben und damit die Überprüfung der Aktenauswertung durch John Horne und Alan Kramer erheblich erleichtert. Auch das Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat mit

großer Bereitwilligkeit meine nicht unbescheidenen Wünsche auf Akteneinsicht erfüllt.

Neben diesen beiden Archiven gilt mein Dank der sorgfältigen und gedul- digen Arbeit der Fernleihe der Universitätsbibliothek des Saarlandes, die die vielen Truppengeschichten, auch sehr ausgefallene Titel, manchmal unter Zuhilfenahme persönlicher Kontakte, bereitzustellen verstand.

Und ein letzter Dank gilt meiner Frau, Hildegard Spraul, die auch viel Ge- duld aufbringen musste, und die darüber hinaus immer wieder Teile des Ma- nuscripts gelesen und mit ihren scheinbar laienhaften Fragen und Einwänden dafür gesorgt hat, dass manche überscharfe Kritik abgemildert wurde und manche Fehler und Widersprüchlichkeiten ausgeräumt werden konnten.

Homburg (Saar), März 2016



# 1 Militrische Sachkunde von John Horne und Alan Kramer

Dass fur die sachgerechte Bearbeitung eines kriegsgeschichtlichen Themas militrische Kenntnisse, beginnend mit Gliederung und Starke von Truppenverbanden, uber Einsatzgrundsatze bis hin zu der Wirkung von Waffen erforderlich sind, sollte eigentlich eine selbstverstandliche Anforderung an jeden Historiker sein. Zu Recht hat deshalb der Kieler Historiker Michael Salewski darauf hingewiesen, dass es „auch [...] zum Handwerkszeug des Historikers [gehort], er mag sich so zivil gebarden, wie er will, da er die Fachbegriffe kennt und wei, was sie bedeuten.“<sup>29</sup> Wie schwer es sogar fur einen ausgewiesenen Kenner der deutschen Marinegeschichte ist – Salewski war Fregattenkapitan d.R. –, korrekte Angaben zum deutschen Kriegsmeer von 1914 zu machen, soll das folgende, von Salewski selbst ausgewahlte Beispiel zeigen: „Ein kriegsstarke Armee Korps“ bestehe aus 25 Bataillonen, 8 Eskadrons und 24 Batterien mit einer bestimmten Personalstarke.

Diese Behauptung lasst sich leicht an Hand der Kriegsgliederung des deutschen Heeres in dem Reichsarchivwerk uberprufen. Die Starke eines Korps unterlag demnach erheblichen Schwankungen: Das XIV. Armee Korps verfugte uber 30 Bataillone Infanterie, das VIII. Reserve Korps nur uber 21; die meisten Korps hatten 24 Bataillone.<sup>30</sup> Dementsprechend variierte auch die Korpsstarke in der Zahl der Menschen. Richtig ist die Angabe der Ausstattung mit Artillerie, allerdings hatten die meisten Reserve Korps nur knapp die Halfte der Geschutzzahl der aktiven Korps (72 Geschutze statt 160). Bei der Kavallerie ist das Bild uneinheitlich, etwa die Halfte der Korps hatte 6 Eskadrons, die andere Halfte 8 Eskadrons. Was bei Salewski vollig fehlt, ist die Angabe der Korps-truppen, also der Truppen, die ausschlielich dem Korps zur Verfugung standen und fur besondere Aufgaben eingesetzt werden konnten. Die aktiven Korps hatten neben 3 Pionier-Kompanien, die auch die Reserve-Korps hatten, noch 1 Feldflieger-Abteilung (6 Flugzeuge) 1 Fernsprech-Abteilung, 1 Korps-

.....  
29 Michael Salewski, *Der Erste Weltkrieg*, 2003, S. 116.

30 Kriegsgliederung des deutschen Westheeres, in: *Reichsarchiv* (Hg.), *Der Weltkrieg 1914 bis 1918*, 1. Band, 1925, S. 664–687.

Brückentrain, 1 Scheinwerferzug und Nachschubeinheiten der verschiedenen Arten.<sup>31</sup>

Im Folgenden soll an einigen Beispielen gezeigt werden, welche Defizite Horne/Kramer<sup>32</sup> in der Beherrschung dieser Militärmaterie und in der dazu gehörenden Fachliteratur aufweisen und welche Fehlinterpretationen und unbegründeten Urteile dadurch zustande gekommen sind.

## 1.1 Die deutsche Gefechtsstärke bei dem Angriff auf Lüttich am 4. August 1914

Die Deutschen hätten – so HK – bei der Planung damit gerechnet, „daß Lüttich von 6.000 regulären Soldaten sowie 3.000 Angehörigen der belgischen Garde Civique verteidigt würde. Man hielt 39.000 deutsche Soldaten für ausreichend, um diesen Widerstand zu brechen.“<sup>33</sup> Als Beleg für diese Darstellung wurden der 1925 erschienene 1. Band des Reichsarchivwerks und die 1939 vom Generalstab des deutschen Heeres veröffentlichte Darstellung des Handstreichs auf Lüttich angegeben. Das Reichsarchivwerk scheint diese Behauptung auch zu stützen: „An Besatzung rechnete der deutsche Generalstab nur mit der etwa 6.000 Mann starken Friedensgarnison und ungefähr 3.000 Mann Bürgerwacht. Das bedeutete, wie sich bald zeigte, eine wesentliche Unterschätzung der Zahl und Widerstandskraft.“<sup>34</sup> Zieht man allerdings die Studie von 1939 mit heran, findet man dort die aktuelle Stärkeeinschätzung, wie sie

.....  
31 *Edgar Graf von Matuschka*, Organisationsgeschichte des Heeres 1890–1918. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1919, 1979, S. 225f. In der militärischen Fachliteratur wird die Korpsstärke mit einer Ziffernabfolge bei den Gliederungen angegeben, z.B. beim XIX. A.K. „25.8.24.4“, d.h. 25 Bataillone, 8 Eskadrons, 24 Batterien, 4 Pionierkompanien (Anlage 2: Kriegsgliederung der 3. Armee. In: Des Generalobersten *Frhrn. von Hausen Erinnerungen* an den Marnefeldzug 1914, Leipzig 1920). Die Stärke eines „kriegsstarke[n] Armeekorps“ in Zahlen ausgedrückt betrug 1914 „rund 41.000 Mann“, davon „etwa 25.000 Infanteristen, aber nur 1.200 Reiter und 5.000 Artilleristen“ (*Gerhard Bauer/Jürgen Kraus*, Handbuch der Verbände und Truppen des deutschen Heeres 1914–1918. Teil VI: Infanterie, Band 1: Infanterie-Regimenter, 2007, Vorwort, S. XVII).

32 Im Folgenden abgekürzt: HK.

33 HK, S. 21. Der von HK angegebene Beleg aus der Generalstabsstudie erweist sich als irreführend, dort sind keine Stärkeangaben vorhanden (S. 71). Diese Festlegung der beiderseitigen Stärken wird noch übertroffen von *Barbara Tuchman*, die 60.000 Deutsche 25.000 Belgiern gegenüberstellt (August 1914. Ungekürzte Neuauflage, (Fischer-Taschenbuch) 2013, S. 183).

34 *Reichsarchiv* (Hg.), Der Weltkrieg 1914 bis 1918, 1. Band, 1925, S. 108f.

der Generalstab in Berlin am 31. Juli 1914 dem Generalkommando des X. Armee-Korps in Hannover zukommen ließ. Danach wurde „die Friedensbesatzung der Festung [weiter] auf eine Gesamtstärke von etwa 6.000 Mann veranschlagt. Demgegenüber wurde die Kriegsbesatzung auf 19.000 Mann geschätzt. [...] Dazu kamen noch 3.000 Mann der nur zu Hilfsdiensten hinter der Front verwendbaren *Garde civique*.“<sup>35</sup>

Dass die Zahl von 39.000 Mann „für ausreichend“ gehalten worden sei, ist eine bloße Behauptung von HK, sie geht nicht auf die Generalstabsstudie zurück, wie der Leser glauben könnte. Dort wird für den deutschen Angriff eine Stärke von 6 gemischten Brigaden zugrunde gelegt. Diese Angabe ist von HK offenbar mit der „normalen“ Kriegsstärke multipliziert worden, um so zu der von ihnen genannten Zahl zu gelangen. Die üblicherweise verwendete Zahl des Reichsarchivs für die Stärke der Angriffsverbände, nämlich 25.000 Mann, wird von ihnen als „herkömmlich“ abgetan; auf der anderen Seite geben sie eine belgische Stärke von 32.000 Mann in der Festung an.

Wie begründen HK ihre von der bisherigen Literatur abweichende Einschätzung? „Die Streitmacht umfaßte sechs Infanteriebrigaden, die jeweils aus zwei Regimentern bestanden, sowie ein zusätzliches Regiment, also insgesamt 13 Infanterieregimenter sowie fünf Jägerbataillone (leichte Infanterie). Anscheinend hatten die Regimenter jedoch Befehl, nicht ihre volle Stärke einzusetzen: So sollte beispielsweise das 165. IR. seine Kompaniestärke auf 175 Mann begrenzen statt der Sollstärke von 250 Mann [...]. Demnach betrug die Ist-Stärke 30.000 Mann Infanterie, zu denen drei Kavalleriedivisionen kamen (8.000 Mann), Pioniere und Artillerie, die in ‚Der Handstreich gegen Lüttich‘ nicht berücksichtigt sind. Die anfängliche Angriffsstärke muß demnach etwa 39.000 Mann betragen haben.“

Wie stichhaltig sind diese Überlegungen? Die 6 gemischten Brigaden, die den Handstreich auf Lüttich unternehmen sollten, mussten, um nicht die Mobilmachung der grenznahen Korps zu stören, aus grenzfernen Korps entnommen werden. Sie hatten aus zwei sehr unterschiedlichen Gründen Befehl, im *im-mobil*en Zustand abzurücken und nicht auf die Ersatzreservisten, zusätzlichen Pferde, Fahrzeuge usw. zu warten: Der Abmarsch der Verbände aus den Friedensgarnisonen musste spätestens am Abend des 2. Mobilmachungstages

.....  
35 *Der Handstreich gegen Lüttich* vom 3. bis 7. August 1914. Herausgegeben vom Generalstab des Heeres, 7. (Kriegswissenschaftliche) Abteilung, 1939, S. 1.

(der 1. war ein Sonntag), erfolgen, um am Abend des darauffolgenden Tages im Raum Aachen zum Vormarsch bereit zu stehen. Aus diesem zeitlichen Zwang ergab sich ein weiterer Grund, der mit den eisenbahntechnischen Abläufen der erforderlichen Transportbewegungen zu tun hat. Das Reichsarchivwerk gibt dazu folgende Erklärung: „Die vor Einsetzen der allgemeinen Aufmarschbewegung in der Zeit vom ersten bis zweiten Mobilmachungstag vorausbeförderten Truppen, die in erster Linie für den Grenz- und Bahnschutz, zur Deckung des Aufmarsches und zum Handstreich gegen Lüttich bestimmt waren, wurden mit Vorrang vor den Mobilmachungstransporten bearbeitet, um ihr rechtzeitiges Eintreffen sicherzustellen. Sie liefen überaus unregelmäßig, wodurch ihre Bearbeitung sehr erschwert war. Ihre Zahl steigerte sich im Laufe der letzten Jahre so erheblich, daß für die am ersten und zweiten Mobilmachungstag noch im Friedensfahrplan zu befördernden gemischten Infanterie-Brigaden die Zuweisung besonderer Transportstraßen nötig wurde, wodurch es gelang, größere Ordnung in die ganze Bewegung zu bringen. [...] Die Zahl aller vorausbeförderten Transporte betrug 1.440, von denen 340 als Sonderzüge im Friedensfahrplan des ersten und zweiten Mobilmachungstages vorgesehen waren. Von ihnen liefen allein an diesen beiden Tagen im Liniengebiet Köln 175 Züge zusammen, deren Durchführung und Ausladung eine ungemein schwierige Aufgabe darstellt, da ein großer Teil dieser Transporte mit Rücksicht auf die Geheimhaltung der Eisenbahnverwaltung im Frieden nicht bekanntgegeben war und von ihr innerhalb weniger Stunden sichergestellt werden mußte.“<sup>36</sup>

Das Jg.-Batl. 9 fuhr z.B. aus Ratzeburg mit knapp 50 % seiner Kriegsstärke (19 Offiziere, 605 Unteroffiziere und Mannschaften) in 2 Transportzügen über Köln nach Aachen. Der 1. Zug fuhr 20.45 Uhr ab, der 2. um 21.37 Uhr.<sup>37</sup>

Das IR. 20 verließ am 2. August ab 21.00 Uhr seinen Standort Wittenberg mit 50 Offizieren und 1.666 Unteroffizieren und Mannschaften, was etwa 52 % der Kriegsstärke entsprach.<sup>38</sup>

Das IR. 27 (Standort Halberstadt) hatte am 2. August eine Gefechtsstärke von 56 Offizieren und 2.235 Unteroffizieren und Mannschaften.<sup>39</sup>

36 *Reichsarchiv* (Hg.), *Der Weltkrieg 1914 bis 1918*, 1. Band, 1925, S. 143.

37 *Curt Badinski*, *Aus großer Zeit. Erinnerungsblätter des Jäger-Bataillons Nr. 9*, 1. Band, 1932, S. 38.

38 *Oberstleutnant a.D. Doerstling* (Hg.), *Kriegsgeschichte des Königlich Preußischen Infanterie-Regiments Graf Tauentzien v. Wittenberg* (3. Brandenburgisches) Nr. 20, 1933, S. 21.

Das Füs.-Rgt. 35 (Standort Brandenburg a. d. H.) rückte am 2. August, ab 19.57 Uhr, mit 32 Offizieren und 1.790 Unteroffizieren und Mannschaften aus, was etwa 54 % der Kriegsstärke entsprach.<sup>40</sup>

Die Kompanien des IR. 53 (Standort Köln) hatten bei der beschleunigten Mobilmachung am 2.8.1914 eine Durchschnittsstärke von 140–150 Mann, was 56–60 % der Sollstärke einer Kompanie mit 250 Mann entsprach.<sup>41</sup>

Das Gren.-Rgt. 89 (Standort Schwerin) hatte beim Abtransport eine Kompaniestärke von 130 Mann, was etwa 50 % der Kriegsstärke einer Kompanie entsprach.<sup>42</sup>

Das Füs.-Rgt. 90 (Standort Rostock) rückte „in Friedensstärke“ aus, das heißt bei einem hohen Etat mit ca. 70 % seiner Kriegsstärke. Allerdings hatten nur die grenznahen Armeekorps diesen hohen Etat bei der Infanterie, die anderen hatten statt 640 Unteroffizieren und Mannschaften nur 568 Mann als Soll, was die Stärke entsprechend zusätzlich reduzieren würde.<sup>43</sup>

Dass die Wirklichkeit immer komplizierter ist als eine Statistik oder eine Vorgabe in Form von Befehlen, erweist sich allerdings auch hier. Gerade die 14. Infanterie-Brigade (Standort Halberstadt), der es als einziger gelang, Lüttich zu erreichen, konnte „fast kriegsstark“ ausrücken und war zudem „mit Artillerie und Munition gut ausgestattet“, weil „die damals gerade zu einer Friedensübung eingezogenen Reservisten mitverwendet und Pferde unschwer der anderen Abteilung [des Feld-Artillerie-Regiments 4] entnommen werden“ konnten.<sup>44</sup>

---

39 Dr. Bernhard Werner, Das Königlich Preussische Inf.-Rgt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27, 1933, S. 28. Die M.G.-Kompanie ist mitgezählt (3 Offiziere/95 Unteroffiziere und Mannschaften).

40 Verein ehemaliger Offiziere des Regiments (Hg.), Das Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35 im Weltkriege, 1929, S. 2.

41 Herbert Maillard, 5. Westf. Infanterie-Regiment Nr. 53 im Weltkrieg 1914–1918, 1939, S. 34.

42 Freiherr von Wangenheim, Großherzoglich Mecklenburg. Grenadier-Regiment Nr. 89, 1922, S. 9.

43 Dr. Robert Rodenhauser, Bis Lüttich. In: Hans Sodenstern, Kriegsgeschichte des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 Kaiser Wilhelm 1914–1918, Heft 1, 1923–1924, S. 11.

Etatangaben nach: Erich Ludendorff, Mein militärischer Werdegang, 1934, S. 179, Anlage 5. Kriegsstärke eines Infanterie-Bataillons: 26 Offiziere und Beamte, 1.002 Unteroffiziere und Mannschaften, Sanitäter und Train 52 Mann (*Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft*, Anlagenband, 1930, S. 512f.).

Die Felddienst-Ordnung gibt als „abgerundete Kriegsstärke“ für ein Infanterie- bzw. Jäger-Bataillon 1080 Mann an, für ein Infanterie-Regiment 3290 Mann (Anhang zur Felddienstordnung. Ergänzende Zahlen und Hinweise, in: F.O., 1914, S. 4).

44 Oberst a.D. v. Mantey, Gedanken zum Handstreich auf Lüttich. In: Militär-Wochenblatt. Nr. 34 v. 11.3.1936, Sp. 1507.